

Behindertenpädagogik und Integration

Herausgegeben von Georg Feuser

Band 9

Janine Truniger

Resozialisation von Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen

Empirische Befunde und theoretische Reflexionen



PETER LANG
EDITION

Resozialisation von Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen

Behindertenpädagogik und Integration

Herausgegeben von Georg Feuser

Band 9

*Zu Qualitätssicherung und Peer Review
der vorliegenden Publikation*

Die Qualität der in dieser Reihe
erscheinenden Arbeiten wird vor der
Publikation durch den Herausgeber der
Reihe geprüft.

*Notes on the quality assurance and
peer review of this publication*

Prior to publication, the quality of the
work published in this series is re-
viewed by the editor of the series.

Janine Truniger

Resozialisation von Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen

Empirische Befunde und theoretische Reflexionen



PETER LANG
EDITION

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Arbeit wurde von der
Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
im Herbstsemester 2012 auf Antrag der Promotionskommission
Prof. Dr. Georg Feuser (hauptverantwortliche Betreuungsperson)
und PD Dr. Erich Otto Graf als Dissertation angenommen.

ISSN 1611-244X
ISBN 978-3-631-64221-4 (Print)
E-ISBN 978-3-653-03642-8 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-03642-8

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2013
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles · New York ·
Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Dieses Buch erscheint in der Peter Lang Edition
und wurde vor Erscheinen peer reviewed.

www.peterlang.com

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	11
1 Einleitung	13
1.1 Ausgangslage	13
1.2 Zielsetzung	34
1.3 Fragestellung	34
1.4 Vorgehen	35
2 Forschung in der Heimerziehung	37
2.1 Forschungsüberblick zur Heimerziehung von Jugendlichen	37
2.2 Aktueller Forschungsstand zur Indikation und Verbreitung der Heimerziehung in der Schweiz	45
2.3 Exkurs: Forschung in der Sozialpädagogik	49
3 Theoretischer Hintergrund zur Institutionalisierung	55
3.1 Historische Annäherung an die Internierung im strafrechtlichen, pädagogischen und psychiatrischen Bereich	57
3.1.1 Historische und gesellschaftspolitische Entwicklung der Strafsysteme	57
3.1.2 Geschichtlicher Abriss zur Heimerziehung bei Kindern und Jugendlichen	65
3.1.3 Die Entwicklung der Psychiatrie als öffentliche Einrichtung ...	67
3.2 Abweichendes Verhalten als Konstrukt	69
3.3 Wie in Institutionen gedacht wird	74
3.3.1 Die institutionellen Denkkollektive	74
3.3.2 Der Denkkollektivspezifische Denkstil	75
3.4 Die öffentliche Erziehungseinrichtung als Organisation	77
3.5 Kritische Betrachtung der Institutionalisierung	81
3.5.1 Die Entwicklung des Selbst während der Institutionalisierung	82
3.5.2 Die Funktion der Diagnose in der öffentlichen Einrichtung	90
3.5.3 Vom Versuch institutionelle Machtstrukturen aufzulösen	94
3.5.4 Machtprozesse in öffentlichen Einrichtungen als Beziehungsphänomene	97

4 Die ANONYMA	103
4.1 Strukturen und Umsetzung des Konzepts in der ANONYMA	103
4.1.1 Äussere Strukturen	103
4.1.2 Innere Strukturen	104
4.1.2.1 Konzept der ANONYMA	104
4.1.2.2 Allgemein geltende Regelungen in den spezifischen Bereichen	112
4.2 Beurteilung der Jugendlichen anhand des Diagnoseinstruments DIAD.....	119
5 Die Forschung zur institutionellen Willkür bei der Resozialisierung von Jugendlichen mit Abweichendem Verhalten in der ANONYMA	129
5.1 Untersuchungsdesign	129
5.1.1 Problem- und Gegenstandsbenennung	129
5.1.2 Untersuchungshypothesen	130
5.2 Analyse der institutionsspezifischen Ebene und Diskussion	131
5.2.1 Forschungsmethode	132
5.2.1.1 Aktenanalyse	132
5.2.1.2 Datenauswertung	134
5.2.2 Datenkorpus	135
5.2.3 Beschreibung und Operationalisierung der untersuchten Variablen	137
5.2.4 Ergebnisse der institutionsspezifischen Analyse	139
5.2.5 Diskussion der institutionsspezifischen Ergebnisse	141
5.2.5.1 Interpretation der erhobenen Daten	142
5.2.5.1.1 Interpretation der ereignisorientierten Variablen in den beiden Wohngruppen	142
5.2.5.1.2 Interpretation der DIAD-Daten in den beiden Wohngruppen	149
5.3 Analyse der theoretischen Ebene und Diskussion	157
5.3.1 Abweichendes Verhalten aus theoretischer Perspektive	157
5.3.1.1 Soziologische Theorien zur Entstehung von Abweichendem Verhalten	159
5.3.1.1.1 Sozialstrukturelle Erklärungsansätze	160
5.3.1.1.2 Interaktionistische Erklärungsansätze	169
5.3.1.2 Psychoanalytische Theorie zur Entstehung von Abweichendem Verhalten	173
5.3.2 Lebensabschnitt Adoleszenz	176
5.3.2.1 Soziologische Theorieansätze	177
5.3.2.2 Psychologische Theorieansätze	179

5.3.3 Diskussion der theoretischen Analyse	185
5.3.3.1 Interpretation der Theorien zum Abweichenden Verhalten	186
5.3.3.1.1 Interpretation der Theorien zu den sozialstrukturellen Bedingungen der Gesellschaft	186
5.3.3.1.2 Interpretation der Theorien zur interaktionistischen Bedeutungszuschreibung	194
5.3.3.1.3 Interpretation der psychoanalytischen Theorien zu Abweichendem Verhalten	197
5.3.3.2 Interpretation der Theorien zur Adoleszenz	199
5.3.3.3 Interpretation zur Analyse des resoziellen Handlungsfeldes	203
5.3.3.3.1 Willkür im sozialpädagogischen Handlungsfeld	205
5.3.3.3.2 Resozialisation – Auftrag und Messbarkeit	210
6 Schlussfolgerungen	215
6.1 Resümmierende Analyse	215
6.2 Perspektiven	220
7 Literaturverzeichnis	225
8 Anhang	239

Abkürzungsverzeichnis

AHA	Arbeitshinführende Agogik
AV	Arbeitsverweigerung
ÄV	Ämtliverweigerung
BANG	Beklemmung und Angst
DIAD	Differentielle klinische Diagnostik adolescentärer Dissozialisation
DINX	Dissoziationsindex
FIT	Tradition und Anpassung
GRAL	Grösse und Allmacht
GS I–IV	Gewaltstufen I – IV
Juga	Jugendanwaltschaft
KID	Kindlichkeit und Dependenz
LIMP	Lustempfinden und Impulsivität
MOPP	Missmut und Opposition
ND	Nahrungsmitteldiebstahl
NIL	Nichtigkeit und Lähmung
SOE	Standortbestimmung extern
SOI	Standortbestimmung intern
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
UE	Unpünktliches Erscheinen
UP	Urinprobe
WET	Weltbezug und Transzendieren
VEX	Verfremdung und Exzentrik

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Einflussbereich der spezifischen Regelungen	118
Tabelle 2	DIAD-Skalen	125
Tabelle 3	Kategorisierung der ereignisorientierten Variablen	138
Tabelle 4	Vergleich und Häufigkeit der ereignisorientierten Variablen in den Wohngruppen A und B	140
Tabelle 5	Vergleich zwischen den Jugendlichen der ANONYMA und der Norm bezüglich der DIAD-Variablen	150
Tabelle 6	Mittelwerte der DIAD Normstichprobe	239
Tabelle 7	Ausprägungen über alle erhobenen Eintritts-DIAD	239
Tabelle 8	Ausprägungen über alle erhobenen Austritts-DIAD	240
Tabelle 9	Ausprägungen Eintritts-DIAD Wohngruppe A	240
Tabelle 10	Ausprägungen Austritts-DIAD Wohngruppe A	241
Tabelle 11	Ausprägungen Eintritts-DIAD Wohngruppe B	241
Tabelle 12	Ausprägungen Austritts-DIAD Wohngruppe B	241
Tabelle 13	Mittelwerte der DIAD-Kategorien zu den verschiedenen Zeitpunkten	242
Tabelle 14	Ausprägungen der Variablen der gesamten ANONYMA	246
Tabelle 15	Ausprägungen der Variablen in der Wohngruppe A	247
Tabelle 16	Ausprägungen der Variablen in der Wohngruppe B	248
Tabelle 17	Mittlere und höhere Korrelationen der Variablen	252
Tabelle 18	Norm-Daten	252
Tabelle 19	DIAD-Daten beim Eintritt	254
Tabelle 20	DIAD-Daten beim Austritt	255
Tabelle 21	DIAD-Daten beim Eintritt in der WG A	256
Tabelle 22	DIAD-Daten beim Eintritt in der WG B	257
Tabelle 23	DIAD-Daten beim Austritt in der WG A	257
Tabelle 24	DIAD-Daten beim Austritt in der WG B	258
Tabelle 25	Einstichproben-t-Test	258

„Eh, natürlich wer meint es nicht gut mit mir. Es ist nur eine Frage, was die Leute, die es gut meinen unter ‚gut‘ verstehen.“ (Friedrich Glauser)¹

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In jeder Gesellschaft gibt es Normen², welche die Funktion einer sozialen Grenzziehung übernehmen und somit bestimmen, was als von diesen Grenzen abweichend beurteilt wird. Es gibt verschiedene Theorien darüber, wie *Abweichendes Verhalten*³ entsteht und welche Funktion es übernehmen kann. Dies weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine kulturelle Konstruktion handelt, die massgeblich von den Erwartungen einer spezifischen Gesellschaft abhängig ist. Die Normen der meisten europäischen Länder orientieren sich daran, ob die herrschende staatliche Ordnung im Grundsatz akzeptiert wird. Damit verbunden ist die Forderung nach einem festen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis, einem festen Wohnsitz und dem Aufbau einer eigenen Familie. Auf der Ebene der Person wird erwartet, dass der oder die Einzelne körperlich gesund ist und keine auffälligen Geistes- und Gefühlsäusserungen zeigt (vgl. Zehentbauer et al. 1983, S. 32f.).

Das kapitalistische Gesellschaftssystem erfordert eine Persönlichkeit, die sich um die Berufsrolle zentriert sowie hoch leistungsmotiviert ist und utilitaristisch kalkuliert. Diese Anforderungen sind aber so hoch, dass sie immer weniger erfolgreich gemeistert werden können und somit einen massgebenden Einfluss auf die kritische Entwicklung der Adoleszenz haben (vgl. Döbert & Nunner-Winkler 1975, S. 46f.). Die bürgerliche Ideologie entspringt dem Wunsch nach Wohlfahrt, die aus ökonomischem Reichtum und dem Zuspruch der Teilnahme am politischen und ökonomischen System besteht. Um dies zu erreichen, muss sie sich selbst als utilitaristische Wirtschaftsgesellschaft verstehen. Trifft der erhoffte Wohlstand nicht ein, wird der Staat dafür verantwortlich gemacht (vgl.

1 Zitat aus dem Intercity-Zug der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), gelesen am 23. Oktober 2008; ohne Jahresangabe.

2 In der vorliegenden Arbeit wird unter dem Begriff *Norm* die Definition von SPITTLER (1967) übernommen: „Wir definieren jetzt Normen vorläufig als Verhaltensanforderungen für wiederkehrende Situationen. Damit wird der Aspekt der Regelmässigkeit mit in die Definition genommen, allerdings nur insofern, als ein bestimmtes Verhalten in wiederkehrenden Situationen regelmässig gefordert wird“ (Spittler 1967, S. 14).

3 Die Bezeichnung *Abweichendes Verhalten* wird in der vorliegenden Arbeit als Konstrukt verstanden, worauf die Grossschreibung hinweisen mag.

Döbert & Nunner-Winkler 1975, S. 48ff.). Durch die ausgeprägte Konsumorientierung und den Wunsch über immer mehr Reichtum zu verfügen, hat sich das monetäre System als gesellschaftsbestimmend entwickelt, und das Gesellschaftssystem wurde dadurch immer anfälliger für ökonomische Krisen. Da die Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen so stark von der Wirtschaft beeinflusst wird, liefert dies der bürgerlichen Gesellschaft ein beträchtliches Legitimationspotential. Bedeutsam sind ausserdem die Verteilung der Güter sowie die Interaktionen zwischen den „vergesellschafteten Subjekten“. Um die unterschiedliche Verteilung zu legitimieren, musste eine bestimmte Verfahrensart institutionalisiert werden, die darüber bestimmt, wer welchen Anteil der Güter erhält. Mit dem Leistungsprinzip wird versucht diese Verteilung zu rechtfertigen (vgl. Döbert & Nunner-Winkler 1975, S. 51f.):

„[...] differentielle Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum wird erzeugt durch Leistungsdifferentiale, und sie ist auch gerecht, sofern sie solchen Unterschieden entspricht. Es liegt nahe, vorhandene Ungleichheit dann, gleichgültig, worauf sie tatsächlich beruht, als Resultat von Leistungsgleichheit zu rechtfertigen“ (Döbert & Nunner-Winkler 1975, S. 53).

Monopolisierungstendenzen werden für den technischen Fortschritt und das wirtschaftliche Wachstum als notwendig erklärt. Um die Forderung nach Gerechtigkeit nicht zu vernachlässigen, wird die Chancengleichheit als Prinzip formuliert, das allen Zugang zu den Gütern verschaffen soll. Da in komplexen Gesellschaften eine bedingungslose Chancengleichheit illusionär ist, müssen gleiche Bildungschancen als Form der personellen Ressourcen als Zwischenstufe fungieren (vgl. Döbert & Nunner-Winkler 1975, S. 53f.).

Ist die Leistungsfähigkeit unzureichend, wird der oder die Betroffene als krank oder auch als *invalid*⁴ bezeichnet. Es hat sich eine weitere Bezeichnung von WOLFGANG JANTZEN (1987) im Bereich der materialistischen Behindertenpädagogik durchgesetzt, die auf diese Unzulänglichkeit hinweist:

4 Die Bezeichnung *invalid* lässt sich ableiten vom lateinischen Begriff *in-valuta*. Die Vorsilbe „in“ hat die Bedeutung „un-, nicht, ohne“, „*valuta*“ ist die Bezeichnung für „Wert, Gegenwert“. Etymologisch stammt das Wort vom lat. *valere* „stark sein; gelten; vermögen; wert sein“ ab (vgl. Duden 2010b, S. 361/886). Wenn jemand als *invalid* bezeichnet wird, schliesst dies ein, dass die Person als unwert oder weniger wert bezeichnet wird. Diese Bezeichnung hat sich soweit etabliert, dass die Sozialversicherungsanstalt als staatliche Institution denjenigen Personen, die aufgrund einer Einschränkung nicht zu hundert Prozent arbeiten können, eine *Invalidenrente* zuspricht und auszahlt. An dieser Stelle soll vermerkt werden, dass es notwendig erscheint, die Begrifflichkeit zu überdenken, diese aber nicht nur einem Euphem weichen sollte.

„Arbeitskraft minderer Güte“⁵. Diese Bezeichnung weist klar darauf hin, dass in einer leistungsorientierten Gesellschaft eine Person daran gemessen wird, wie sie den Ansprüchen der Gesellschaft, im Besondern an die geforderten Leistungen, gerecht werden kann. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls aus der Arbeitswelt, der ein besonders wichtiger identitätsstiftender Charakter zugesprochen wird, ist es die Aufgabe der Medizin, den Menschen wieder funktionsfähig zu machen und ihn zu rehabilitieren⁶. Die Medizin stellt anhand der wissenschaftlich objektiven Kriterien die Diagnose *krank* unabhängig davon, ob sich der Patient oder die Patientin auch krank fühlt oder nicht. Durch die Diagnose werden ein therapeutisches Vorgehen, Psychopharmaka, Art der Psychotherapie und eine Prognose bestimmt. Die Rehabilitation sollte so schnell und effizient wie nur möglich erfolgen⁷ (vgl. Zehentbauer et al. 1983, S. 23f.). JANTZEN (2007) versteht Behinderung⁸ als interaktionistische Dimension:

-
- 5 Diese Bezeichnung wurde von JANTZEN (1987) im Werk „Allgemeine Behindertenpädagogik, Kapitel I“, S. 30 formuliert. Die Arbeit fungiert somit, wie bereits die Schule, als Indikator der gesellschaftlichen Erwartungen.
 - 6 Anlehnend an die Anforderung zu arbeiten und sich selbst zu versorgen, wird die entsprechende Weigerung oder auch das Unvermögen heute noch mit der Teufelsvorstellung in Verbindung gebracht. Die rein lustbetonten Verhaltensweisen entsprechen der Idealvorstellung eines Lebens ohne Anstrengung für viele, doch können sie im heutigen gesellschaftlichen System nicht umgesetzt werden. Der uralte utopische Wunsch wird somit an der Person, die nicht arbeitet, verurteilt und durch Degradierung und Ausschluss bestraft (vgl. Erdheim 2003, S. 9). Zusammen mit der Aberglaubensvorstellung, dass ein behindertes Kind Unheil verkünde und deshalb umgebracht werden müsse, bildet sich hierin die gesellschaftliche Tötungsphantasie gegenüber Menschen mit einer Behinderung ab. Aufgrund der herrschenden Moralvorstellung mussten diese Phantasien unbewusst gemacht werden, doch sie leben weiter in den Einstellungen und Gedanken der Menschen. In dieser Vorstellung ist die Angst vor dem Fremden implizit, denn das, was man töten möchte, will man nicht auch noch verstehen. Dieses Unverständnis führt dazu, dass Menschen mit einer Behinderung entwertet und ausgeschlossen werden (vgl. Erdheim 2003, S. 10).
 - 7 In Bezug auf die kapitalistische, leistungsorientierte Gesellschaft wird in einer solchen Annahme das mechanisch-technische Verständnis des Menschen hervorgehoben. Der Mensch wird unabhängig von seinen emotionalen Bedürfnissen auf seine Funktion als Arbeitskraft reduziert. Dies wirkt sich auch auf die Wiederherstellung einer *beschädigten Arbeitskraft* aus.
 - 8 Abweichendes Verhalten ist unter der Annahme, dass es sich hierbei um eine unerwünschte, „abnorme“ Form von Verhalten handelt, als Form der Behinderung zu verstehen. Die offensichtlich störende Variation von Verhalten wird zur Persönlichkeitsvariable und als Versagen des respektive der Einzelnen verstanden. Ein solch eindimensionales Verständnis wird in der vorliegenden Arbeit abgelehnt und das sowohl interaktionistische als auch gesellschaftliche Bedingungsgefüge ins Zentrum gestellt.

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, dass ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägungen diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an“ (Jantzen 2007, S. 18).

Werden die Normen nicht erfüllt, wird das Individuum in die Rolle des Aussenseiters oder der Aussenseiterin und somit der gesellschaftlich ausgeschlossenen Person gedrängt, wobei ihm oder ihr jegliche Macht abgesprochen wird. Um die Gesellschaft von einem solchen Menschen zu entlasten, wird er oder sie interniert, damit eine weitere Auseinandersetzung nicht mehr nötig ist. So dienen nach Ansicht ZEHENTBAUERS und Kollegen (1983) psychiatrische Anstalten der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und der Stärkung der staatlichen Autorität. Um eine Internierung gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren, wird derselben wiederholt vermittelt, dass ein direkter Zusammenhang zwischen psychischer Störung und Bedrohung bestehe und ein Patient oder eine Patientin somit als gefährlich gelte⁹. Diese verbreitete Auffassung bestärkt die Gesellschaft in der Überzeugung, dass die „abnormen“ Menschen interniert werden müssten, damit die Gesellschaft vor ihnen geschützt sei (vgl. Zehentbauer et al. 1983, S. 45f.)¹⁰.

Das Jugendalter ist als besonders gefährdeter Lebensabschnitt zu verstehen, was die Entwicklung von Abweichendem Verhalten betrifft¹¹ (vgl. Erdheim 1984, S. 317). Während dieser Zeit müssen verschiedene Entwicklungsauf-

9 Es lässt sich auch die Frage stellen, inwiefern die Unterstützung und Begleitung der betroffenen Personen tatsächlich ihrer individuellen Lebensqualität und der Integration in die Gesellschaft dienen oder ob nicht auch beabsichtigt ist, diejenigen, die sich am Rand der Gesellschaft befinden, wieder zu Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen zu machen, um so die erbrachte Schuld zu bereinigen und den Staatshaushalt zu verbessern. Die staatliche Autorität ist mitunter von den Finanzen des Landes abhängig, ist in verschiedensten Institutionen repräsentiert und trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, welche Veränderungen und Reformen einerseits überhaupt gedacht und andererseits dann auch stattfinden können.

10 Dies ist mitunter auch ein Grund dafür, warum früher öffentliche Einrichtungen, die sich beispielsweise der Nacherziehung von Jugendlichen gewidmet haben, meist an abgelegenen Orten errichtet worden sind, wobei örtliche Distanz mit den Schutzmassnahmen begründet wurde.

11 „Die Adoleszenz ist ein so verwickelter Prozess, und die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen er stattfindet, sind so komplex, dass in seinem Verlauf zahlreiche Komplikationen möglich sind, die ihre Entwicklung aufhalten.“ (Erdheim 1984, S. 317)

gaben¹² geleistet werden, die der Erweiterung des Handlungs- und Rollenspektrums dienen, indem einerseits die Ablösung von der Familie, andererseits die neue Orientierung an den Peers¹³ und gesellschaftlichen Themen relevant werden (vgl. Hurrelmann 2006, S. 31). Die Gefahr hierbei besteht darin, dass von aussen viele Verhaltensweisen als abweichend wahrgenommen werden und die Gesellschaft in der Beurteilung oft besonders radikal ist. Die Phase der Identitätsentwicklung ist geprägt von einem grossen Möglichkeitsraum, da meist auch noch keine Verantwortung für eine eigene Familie übernommen werden muss und somit das eigene *Ich* im Zentrum stehen kann. Wenn einem oder einer Jugendlichen¹⁴ Abweichendes Verhalten¹⁵ diagnostiziert wird, wird einer Erziehungseinrichtung der Auftrag übergeben, diesen oder diese im institutionellen Rahmen nachzuerziehen, der Gesellschaft anzupassen und somit zu resozialisieren (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 53ff.). Diese Erziehungsinstitutionen¹⁶ sind als

-
- 12 „Entwicklungsaufgaben sind Zielprojektionen, die in jeder Kultur existieren, um die Anforderungen zu definieren, die ein Kind, ein Jugendlicher, Erwachsener und ein alter Mensch zu erfüllen haben. Sie werden in einem Prozess der Selbstregulation bearbeitet. In jeder Lebensphase hat ein Mensch Vorstellungen der künftigen Entwicklung, die ihrerseits das Ergebnis vorausgegangener Auseinandersetzungen mit biologischen Vorgaben, Temperament, persönlichen Wünschen und Ansprüchen, sozialen Erwartungen und gesellschaftlichen und materiellen Umwelthanforderungen darstellen.“ (Hurrelmann 2002, S. 35f.)
 - 13 Der englische Begriff „Peers“ bezeichnet die Gleichaltrigen, die in Beziehung stehen mit dem Individuum.
 - 14 Obwohl der Begriff *Jugendliche* rechtlich nur bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahr Verwendung findet und ab dem Alter von achtzehn Jahren eigentlich von jungen Erwachsenen gesprochen werden müsste, wird in der vorliegenden Arbeit der Verkürzung halber mehrheitlich von Jugendlichen die Rede sein.
 - 15 In der Literatur wird Abweichendes Verhalten mit bestimmten Symptomen wie beispielsweise fremd-aggressivem oder selbstverletzendem Verhalten in Verbindung gebracht, deren Einschätzung aber meist vom Beobachter oder der Beobachterin abhängig sind.
 - 16 GRAF (2011) hat sich vertieft mit der Institutionsanalyse auseinandergesetzt und weist hierbei auf die Unterscheidung von *Institution* und *Organisation*. „Im deutschen Sprachgebrauch wird im Bereich des professionalisierten erzieherischen Handelns sehr häufig nicht klar zwischen *Institution* und *Organisation* unterschieden. Wenn PraktikerInnen von ‚Institution‘ sprechen, in welcher sie arbeiten würden, dann meinen sie häufig, die formale Organisation, mit der sie ein Arbeitsverhältnis eingegangen sind.“ (Graf 2011, S. 18f.; Hervorhebung im Original) FOUCAULT (1978) definiert Institutionen folgendermassen: „Was man im allgemeinen ‚Institution‘ nennt, meint jedes mehr oder weniger aufgezwungene, eingeübte Verhalten. Alles was in einer Gesellschaft als Zwangssystem funktioniert, und keine Aussage ist, kurz also: alles nicht-diskursive Soziale ist Institution“ (Foucault 1978, S. 125).

staatliches Dispositiv zu verstehen, was sich mitunter auch in der Vergabe der kantonalen Heimanerkennung durch das Bundesamt für Justiz zeigt¹⁷. Die Bedingungen, die entsprechend zu erfüllen sind, werden vom Staat festgelegt und überprüft¹⁸. Die Nacherziehung respektive die Resozialisation¹⁹ erfolgt anhand institutionalisierter Regeln, um dem oder der Jugendlichen Orientierung zu ermöglichen, aber auch um den Alltag so zu strukturieren, dass mehrere Jugendliche zusammen an einem Ort leben können.

Erziehungsorganisationen haben zum Ziel, Jugendliche in ihrer Einmaligkeit zu verstehen und zu fördern, was aber kaum möglich ist, wenn prioritär eine Anpassung an die Gesellschaft vorgenommen werden soll. Dem Versuch, Adoleszenz als dynamischen Lebensabschnitt zu begreifen und diesem im institutionellen Rahmen zu begegnen, sind klare Grenzen gesetzt. Das Verständnis der Jugend in ihrer Dynamik verweist darauf, dass die austretenden Handlungen bereits als abweichend wahrgenommen werden müssen, da die öffentliche Einrichtung eine Lebenswelt schafft, die nicht mit der Welt übereinstimmt, in die die Jugendlichen beim Austritt entlassen werden. Diese erschaffene Wirklichkeit ergibt sich daraus, dass die Mitglieder der Einrichtung Regeln und Strukturen formulieren, die den institutionellen Alltag definieren. Gemäss der Theorie von

-
- 17 „Es [das institutionelle System, Anm. J.T.] besteht in der materiellen Einteilung der Arbeitsplätze und -werkzeuge, in den Zeitplänen, den Arbeitsprogrammen, den Autoritätsgefügen. Die Staatsmacht ist, wenn auch versteckt, an der Arbeitsstätte und im Klassenzimmer gegenwärtig.“ (Lapassade 1972, S. 11)
- 18 Der Staat versucht sich hier über den Nachweis einer entsprechenden beruflichen Ausbildung der Einrichtungsleitung qualitativ abzusichern und so professionelles Handeln zu gewährleisten. Ebenso sind die öffentlichen Erziehungseinrichtungen verpflichtet, das Bundesamt für Justiz über wichtige Änderungen in Kenntnis zu setzen und sowohl ein Konzept als auch einen Jahresbericht vorzulegen. Beim Anerkennungsverfahren werden sowohl rechtlich-objektive als auch konzeptionell-strukturelle Kriterien überprüft. In regelmässigen, meist angekündigten Besuchen werden im weiteren Verlauf die Einhaltung überprüft sowie jährlich Basisdaten eingefordert (vgl. Bundesamt für Justiz 2010).
- 19 Resozialisation ist mit „Wiedereingliederung in die Gesellschaft“ zu umschreiben. SCHELLHOSS (1993) definiert dies im Kriminologischen Wörterbuch folgendermassen: „Mit der Chiffre ‚Wiedereingliederung in die Gesellschaft‘ ist allerdings etwas anderes als die Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Teilsystemen – wie beispielsweise Familie, Subkultur oder Schicht –, nämlich die Rolle als Mitglied *der* Gesellschaft gemeint. Diese Rolle ist verknüpft mit allgemeinverbindlichen Erwartungen, die an jedes Mitglied der Gesellschaft gerichtet und deren zentralen Bestandteil die in Strafgesetzen fixierten Normen sind. Bei Verstoss gegen diese existentiellen Voraussetzungen jeglicher Gesellschaft wird die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft prinzipiell in Frage gestellt“ (Schellhoss 1993, S. 429; Hervorhebung im Original).

LUDWIK FLECK (1935/1980) kann die Gruppe der Mitarbeitenden als ein Denkkollektiv bezeichnet werden, das die Wahrnehmungen und Handlungen von einem bestimmten Denkstil ableitet (vgl. S. 54f.). Das heisst also, dass sich eine Gruppe von Menschen mit dem Gegenstand *Resozialisation* befasst und diesbezüglich eine spezifische Art und Weise sie zu denken entwickelt hat. Überzeugungen darüber, wie Resozialisation zu erreichen ist, sind somit massgeblich für die Gestaltung der Regeln und Strukturen verantwortlich.

Um die Handlungen in der öffentlichen Einrichtung zu kontrollieren, werden Regeln geschaffen, die den Tag in einzelne Zeitabschnitte teilen und mit spezifischen Pflichten oder Verboten belegen (vgl. Foucault 1977, S. 198f.). Die Schwierigkeit, die sich hierbei herauskristallisiert, ist, dass diese Regelungen in der Welt ausserhalb der Organisation²⁰ keine Gültigkeit haben und auch keine entsprechenden kausalen Sanktionen mehr nach sich ziehen. Wie soll also ein Jugendlicher oder eine Jugendliche lernen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, wenn alle Tätigkeiten von anderen Personen geplant und kontrolliert werden? Die übernommenen Regeln können nicht in das eigene *Ich* integriert und zu Überzeugungen werden (vgl. Tanner 1990, S. 49). Der oder die Jugendliche muss sich also entscheiden, ob er respektive sie die Regelungen und Gebote übernehmen soll, um sich so möglichst an die Institution anzupassen oder ob es angenehmer ist *eigenmächtiges Handeln* zu zeigen, um sich so nicht vom eigenen Selbst zu entfernen.

Es stellt sich auch die Frage, inwiefern die Einrichtung ihre Klientel als von der Norm abweichend beurteilen muss, um so die eigene Arbeit zu legitimieren und nicht wegzurationalisieren. Die sich ständig wiederholenden Diagnosesituationen zur Beurteilung der Jugendlichen und des Behandlungserfolgs können sich stigmatisierend auf die Jugendlichen auswirken, wobei der oder die Einzelne kaum die Möglichkeit hat sich im Alltag von den Zuschreibungen zu distanzieren. Als Resultat daraus werden Zuschreibungen in das eigene Selbstbild übernommen und es wird danach gelebt (vgl. Lamnek 2007, S. 230). Diese Diagnosesituationen fungieren aber auch als Bestätigungsmechanismus für die notwendige Betreuung, da auch den Mitarbeitenden immer wieder vorgeführt

20 LAPASSADE (1972) hat sich mit *Gruppen, Organisationen und Institutionen* beschäftigt und diese als *drei Ebenen der institutionellen Analyse* bestimmt. Er führt hierzu aus: „Die erste Ebene ist die der *Gruppe*. Darunter wird man die Ebene der ‚Basis‘ und des alltäglichen Lebens verstehen. Die Basiseinheit ist die Werkstätte, das Büro, die Schulklasse. Auf diese Ebene gehört die sozioanalytische Praxis von Analyse und Intervention. Auf dieser Stufe des Sozialgefüges gibt es bereits *Institutionen*: Arbeitszeiten, Arbeitsrhythmus und Arbeitsnormen, Kontrollsysteme, Status und Rollen. Ihre Funktion besteht darin, die Ordnung aufrechtzuerhalten, das Leben oder die Produktion zu organisieren“ (Lapassade 1972, S. 11; Hervorhebung im Original).

wird, wie sehr die Jugendlichen von der Norm abweichen und noch nicht dazu fähig sind, den Alltag selbstständig zu bewältigen. Ein eigenständiges Denken der Betreuungspersonen wird so verhindert, indem ihnen die institutionelle Sichtweise indoktriniert wird. Andere Meinungen und Ansichten werden oftmals ignoriert oder es wird spezifische Überzeugungsarbeit geleistet, um diese abzuwenden.

Die Resozialisierung in einer Erziehungseinrichtung ist mit verschiedenen strukturellen Bedingungen konfrontiert, die sich aus der Situation ergeben, dass mehrere Jugendliche gemeinsam an einem Ort wohnen und arbeiten. Die öffentliche Einrichtung selbst ist als kulturelles Produkt zu verstehen. Den Peers kommt eine wichtige Rolle betreffend der Entwicklung der einzelnen Jugendlichen in der Einrichtung zu. Dies hat zur Folge, dass es einerseits fortwährend zu Konflikten kommt, andererseits aber auch Konformitätswünsche allgegenwärtig sind. Die Jugendlichen sind so stets gefordert, sich sowohl von den anderen abzugrenzen als auch Bündnisse einzugehen, um nicht ausgesondert zu werden. Da die soziale Kontrolle in einer Institution vergleichbar ist mit einer Laborsituation, wird jegliches Verhalten, das aus der Sicht der Organisation nicht regelkonform ist, als abweichend wahrgenommen und manifestiert sich wiederum in der Diagnose. Es stellt somit ein sehr schwieriges Unterfangen dar, sich in der öffentlichen Erziehungseinrichtung zu bewegen ohne Abweichendes Verhalten zu zeigen.

Die Soziopädagogik hat in der öffentlichen Erziehungseinrichtung eine wichtige Rolle inne. Die Bezeichnung *Sozialpädagogik* verweist auf die grundsätzlichen Orientierungslinien des Gegenstandsbereiches. Von zentralem Interesse sind die sozialen Bedingungen und Voraussetzungen in einer Gesellschaft und die Art und Weise, wie sich der oder die Einzelne in ihr bewegt. Liegt ein Abweichen oder bereits ein Ausschluss aus derselben vor, so hat sich die Sozialpädagogik diesem Umstand anzunehmen und damit auseinanderzusetzen, wie Reintegration erreicht werden kann. Sozialpädagogik möchte somit einen Beitrag zur sozialen Funktionsfähigkeit der Gesellschaft leisten. Gemäss dem Selbstverständnis der Sozialpädagogik ist es ihre Aufgabe, zwischen den individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen des Klienten oder der Klientin und den gesellschaftlichen Bedingungen und Anforderungen zu vermitteln. Der Aufgabenbereich beschränkt sich jedoch nicht nur auf die akute Situation, wenn die Bedürftigkeit bereits vorliegt, sondern gestaltet sich auch im präventiven und rehabilitativen Feld. Der Fokus wird im Besonderen auf die familiären Bedingungen gelegt, indem sowohl materielle als auch immaterielle Hilfeleistungen erschlossen werden, wenn die Individuen im familiären und privaten Bezugssystem nicht mehr genügend versorgt werden können. Ausserhalb der Organisation greift die Sozialpädagogik dann ein, wenn eine Person nicht mehr im Alltag zu-

rechtkommt und überfordert ist. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn sich die gewohnten Strukturen auflösen und eine neue Orientierung erforderlich wird. Das Individuum muss ständig zwischen Veränderungen der äusseren und inneren Bedingungen ausbalancieren, da die alltägliche Lebensführung nicht statisch ist (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 65).

BOSSHARD und Kollegen (2001) haben vier verschiedene Aufgabenkomplexe herausgearbeitet, die kurz erläutert werden sollen. Es ist die Aufgabe der Sozialpädagogik „Hilfen zur Individuation und zur Sozialisation für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, die sich entlang des menschlichen Lebenszyklus ergeben“ zu stellen. Diese Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden und werden somit nicht verordnet. Es sollen „begleitende, unterstützende und stabilisierende Massnahmen in besonders belastenden oder konflikthaft verlaufenden Lebenssituationen und Lebenslagen, die im Zuge von entwicklungsbedingten Veränderungen (z.B. Pubertät), Status- und Rollenveränderungen (z.B. Trennungen) auftreten“ angeboten werden. „Spezifische problem- und defizitorientierte Massnahmen wie Berufsförderungsmassnahmen für arbeitslose Jugendliche, die sozialpädagogische Familienhilfe, psychosoziale Begleitprogramme zur Wiedereingliederung von psychisch kranken und behinderten Menschen, betreute Wohnformen, niederschwellige Angebote der Drogenhilfe und Ähnliches mehr“ werden geboten. Abschliessend heben sie den gesellschaftlichen Auftrag hervor, indem „Ressourcen erschliessende Massnahmen, die auf eine Verbesserung der strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind und eine befriedigende und gesellschaftlich akzeptierte Daseinsgestaltung für spezifisch gesellschaftliche Gruppen ermöglichen“ zum weiteren Aufgabenbereich gezählt werden (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 53ff.). Grundsätzlich handelt es sich somit um Erziehungs- und Bildungsaufgaben, um so aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen der spezifischen Bezugssysteme die Versorgung des oder der Einzelnen bestmöglich zu gewährleisten.

Die Aufgaben, die sich direkt an die Patienten und Patientinnen richten, sind geprägt durch die Schwierigkeit den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden und zeigen sich somit unter anderem in der Unterstützung in administrativen Belangen und in der Annäherung an die gesellschaftlichen Normen. Dabei sind die Sozialpädagogen und die Sozialpädagoginnen jedoch auf die Kooperation der Klienten und Klientinnen angewiesen, da ohne eine solche eine spezifisch pädagogische Förderung kaum möglich wäre. Gemeinsam wird eine Strukturierung der Lebenswelt und des Alltags vorgenommen, um so für beide Parteien einen angenehmen Rahmen zu schaffen. Dies beinhaltet die Planung der Freizeit und ein gemeinsames Ausarbeiten der Bereiche, in denen der Klient oder die Klientin Unterstützung benötigt. Gerade in psychiatrischen Einrichtungen

gen oder in Erziehungsheimen sind die Auffassungen der beiden Parteien darüber, wo Grenzen gezogen werden und welche Einschränkungen notwendig sind, oftmals nicht übereinstimmend und bedürfen einer gezielten Aushandlung (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 60ff.).

„Obwohl der Ausgangspunkt Sozialer Arbeit das Individuum und sein familiäres System sind, zielen ihre Massnahmen und Einrichtungen letztendlich auf Individuen oder Gruppen als Mitglieder und Teilsysteme der Gesellschaft. Im Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Bemühungen steht die Verbesserung der Transaktionen (Austauschprozesse) unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichem Bedarf.“ (Bosshard et al. 2001, S. 52)

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass sich aus der Gegenstandsbestimmung der Sozialpädagogik zwei unterschiedliche Aufträge ableiten lassen. Der eine richtet sich an die Sozialbürokratie und die gesellschaftlichen Anforderungen ein Subjekt so zu erziehen, dass dieses wieder in die Gesellschaft integriert werden kann. Dies soll mittels standardisierter und allgemein gültiger Regelungen und Vorschriften erreicht werden²¹. Auf der anderen Seite steht der Klient oder die Klientin, der oder die individuelle Unterstützung wünscht, die auf die persönlichen und konkreten Bedürfnisse zugeschnitten ist. Seit den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts werden dieses Spannungsfeld und das dazugehörige Konfliktpotential unter dem Begriff *Doppeltes Mandat* thematisiert (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 72ff.). Anders formuliert betont der gesellschaftliche Auftrag die Resozialisation, die anhand der Übernahme von normativen Regeln erreicht werden soll. Das Ziel ist somit, dass die Jugendlichen nach dem Austritt aus der Einrichtung selbstständig leben können, einer Arbeit nachgehen und sich nicht mehr regelwidrig verhalten. Der Staat ist besonders daran interessiert, dass die Jugendlichen zu Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen werden und keine öffentlichen Gelder mehr beanspruchen. Der klientenspezifische Auftrag jedoch hebt die Individualität des oder der Einzelnen hervor, in dem er die individuellen Bedürfnisse fokussiert und versucht diese so zu berücksichtigen, dass es auf einer möglichst zwangsfreien Ebene zur Resozialisation kommen kann. Dies fordert viel mehr Flexibilität und die Bereitschaft die gegenwärtige Entwicklung ins Zentrum zu setzen. Grundsätzlich vermittelt die Thematik der Resozialisation im institutionellen Rahmen das Gefühl der Widersprüchlichkeit (vgl. Hodapp 2007, S. 6).

21 GRAF (1993) führt hierzu aus, dass Erziehungsheime mit dem Auftrag einer Vermittlung zwischen der pädagogisch gefassten Aufgabe, der sozialen Integration von Heranwachsenden und der juristisch gefassten Form der Zurechtweisung und Bestrafung betraut sind (vgl. Graf 1993a, S. 96).

Die drei Bereiche *Erziehen, Helfen* und *Strafen* stehen in direktem Zusammenhang und beeinflussen einander gegenseitig. So lautet eine der wichtigsten Forderungen: Erziehen statt Strafen! Es wird jedoch immer wieder eingeräumt, dass nicht das Strafen an sich vermieden werden soll, sondern dass die Strafen subsidiär einzusetzen und nicht mehr lediglich Ausdruck der Vergeltung sind, sondern „einem guten Zweck“ dienen sollen, nämlich dem der Erziehung (vgl. Müller 2001, S. 15). Zwischen der pädagogischen Allmacht und der pädagogischen Ohnmacht gibt es nur einen Weg, der sich durch die Hilfe und Unterstützung, Ermutigung und Förderung, das Behüten und Setzen von Grenzen vollzieht und zwar solange, bis die Heranwachsenden mündig sind. Die Erziehung erweist sich unter diesen Voraussetzungen als Aushandlungsprozess, in dem sich die Dialektik von Zivilisation und Subjektivität widerspiegelt. In Bezug auf die Lebensphase *Jugend* gestaltet sich diese strafrechtlich gesehen als schwierige Zwischenstufe. Erwachsene werden als mündig betrachtet und daher für ein Vergehen bestraft, Kinder hingegen sind noch unmündig und müssen folglich erzogen werden. Jugendliche können aber weder dem einen noch dem anderen Bereich zugeordnet werden. Grundsätzlich sollte die Mündigkeit jedoch nicht nur auf die Legalbewährung reduziert werden, da eine solche Betrachtungsweise die Ressourcen der Jugendlichen vernachlässigt (vgl. Müller 2001, S. 25ff.).

Die Sozialpädagogik ist gegenüber dem Staat zur Nacherziehung und Kontrolle der ihnen zugeteilten Individuen verpflichtet. Dies ist mitunter durch die staatliche Finanzierung begründet, aber auch durch den Auftrag, der gegenüber der öffentlichen Einrichtung formuliert wird. Somit kann die Institution als staatliches Dispositiv bezeichnet werden. Standardisierung und Normalitätssicherung sollen erreicht werden, indem die Klienten und Klientinnen einer ständigen Kontrolle unterliegen, wozu eine klare Strukturierung des Alltags und eine jederzeit mögliche Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung des Klienten oder der Klientin dienlich sein sollen. Standardisierte Regeln dienen nach Ansicht der Einrichtung der Strukturierung und Orientierung. Die Evaluation des Aufenthalts und die Beurteilung der Entwicklung der Jugendlichen orientieren sich an den kulturellen Normen ohne Berücksichtigung des institutionellen Rahmens. So wird in den Diagnoseverfahren Bezug genommen zu den Merkmalen der Normbevölkerung, die anhand der Behandlung erreicht werden sollen. Hierbei wird jedoch vernachlässigt, welchen Einfluss die institutionellen Strukturen auf die Entwicklung und das Verhalten des oder der Einzelnen haben. Die beiden Bereiche werden losgelöst von einander beurteilt, was somit zu einer Verzerrung führt. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen müssen immer wieder reglementierend eingreifen und die Normen der Gesellschaft gegenüber den Klienten und Klientinnen vertreten. Hierzu kommen oft verschiedene Inter-

ventionsmassnahmen zum Einsatz, die aber weder gesetzlich definiert, noch vorgeschrieben werden (vgl. Wolf 1999, S. 251).

Die mediale Aufmerksamkeit, die sich vermehrt der Jugendgewalt widmet, hat ihren Teil dazu beigetragen, dass zunehmend eine möglichst strenge Bestrafung der Jugendlichen gefordert wird. Bezugnehmend auf die Untersuchungen FOUCAULTS (1977) zeigt sich hierbei, dass es primär um die Sühne und Bestrafung geht und die Idee der Resozialisation in den Hintergrund gedrängt wird, wobei jedoch Sozialpädagogik eigentlich deklariert ist als personenbezogene, soziale Dienstleistung. Der klientenspezifische Auftrag bezieht sich hauptsächlich auf den individuellen, nichtstandardisierten Zugang zum Klienten und zur Klientin. Die Einhaltung von gewissen Regelungen mag aus der Sicht der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sinnvoll erscheinen, kann jedoch als drastischer Eingriff in die Autonomie des Klienten oder der Klientin interpretiert werden. Im Rahmen institutionalisierter Sozialpädagogik ist die Berücksichtigung der individuellen Hilfebedürfnisse der Klienten und Klientinnen von den gesellschaftlich legitimen Formen der Bedürfnisbefriedigung abhängig (vgl. Bosshard et al. 2001, S. 72). Grundsätzlich schliessen sich die individuelle, personenbezogene Hilfe und die gesellschaftlich aufgetragene Kontrollfunktion gegenseitig aus.

Da sich der sozialpädagogische Alltag auf die Zielsetzung *Resozialisation* fokussiert und somit Handeln legitimiert wird, soll diese nun ins Blickfeld gerückt werden. In einem ersten Schritt wird die Sozialisationstheorie beleuchtet, um sich in einem zweiten damit zu beschäftigen, worum es sich spezifisch bei der „Re-Sozialisation“ handelt. Normgeleitetes Verhalten wird im gesellschaftlichen Rahmen gelernt und ist mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. HURRELMANN (1980), der sich spezifisch mit der *Sozialisation*²² beschäftigt, definiert sie folgendermassen:

„Sozialisation kann definiert werden als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt. Thematisch vorrangig ist dabei, wie sich der Mensch zu einem gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekt bildet“ (Hurrelmann 1980, S. 51).

22 „[...] gesellschaftlich organisierte Lebewesen bedürfen der Sozialisation. Und sie bedürfen ihrer umso mehr, je weniger ihr soziales Verhalten durch Instinkte determiniert ist. Die symbolisch vermittelte Gesellschaft wird damit zum Speicher der Kontexte des Sozialverhaltens. [...] Dieses Soziale muss notwendigerweise erlernt werden.“ (Graf 2003, S. 19)

Dies betont ein ständiges Aushandeln zwischen Ontogenese und Soziogenese²³. Die Zielsetzung, das Subjekt so zu bilden, dass es gesellschaftlich handlungsfähig ist, weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen undeutlichen Raum handelt und die Einschätzung massgebend von der Gesellschaft abhängig ist. HURRELMANN (1980) geht von der Annahme aus, dass der Mensch nicht einseitig von der Umwelt beeinflusst wird, sondern mit ihr in Interaktion²⁴ tritt und diese auch mitgestaltet. Dieses gegenseitige Beeinflussen findet ein Leben lang statt und ist nicht auf einen bestimmten Lebensabschnitt beschränkt.

Sozialisation²⁵ vollzieht sich in der hiesigen Kultur folglich zwischen den zwei Polen Vergesellschaftung²⁶ und Individualisierung. GEULEN (1977) führt dazu aus, dass der Mensch durch die Gesellschaft und die historisch materiellen, kulturellen und institutionellen Bedingungen geprägt ist und dadurch zum Subjekt²⁷ wird (vgl. S. 11). Die Sozialisationstheorie ist erst neueren Datums und lässt sich verstehen als Kombination mehrerer theoretischer Ansätze, die den Bereichen Soziologie und Psychologie zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich im Bereich der Psychologie um Persönlichkeitstheorien, Lerntheorien und Entwicklungstheorien. Der Soziologie lassen sich bezüglich der Sozialisationstheo-

23 Ontogenese bezeichnet die Persönlichkeitsentwicklung, Soziogenese die strukturelle Gesellschaftsentwicklung (vgl. Hurrelmann 2002, S. 14).

24 Interaktion wird definiert als: „Wechselseitiges, aufeinander bezogenes Handeln von Personen und Gruppen unter Verwendung gemeinsamer Symbole, wobei eine Ausrichtung an den Erwartungen der Handlungspartner aneinander folgt“ (Lamnek 2007, S. 304).

25 Die Begriffe *Resozialisation* und *Resozialisierung* können weitgehend synonym verstanden werden. Der Begriff *Re-Sozialisation* verweist eher auf eine defizitäre Sozialisation, das heisst eine unvollständige oder missglückte Sozialisation, die rückwirkend behoben und angegangen werden soll. Somit wird der oder die Einzelne im Lernen von Sozialverhalten unterstützt und eine eigenverantwortliche Persönlichkeitsentwicklung soll möglich gemacht werden. Ein solcher Ansatz geht von der Annahme aus, dass Kriminalität oder auch Abweichendes Verhalten als Ausdruck einer nicht gelungenen Sozialisation zu verstehen sei (vgl. Hodapp 2007, S. 24).

26 Der Begriff *Vergesellschaftung* wird hiermit als „soziale[r] Vereinnahmungsprozess der Persönlichkeit“ verstanden (Hurrelmann 2002, S. 12). Das bedeutet, dass der oder die Einzelne zum Mitglied der Gesellschaft wird und sich bei der Entwicklung der Persönlichkeit an ihr orientiert.

27 „In seinem Subjektbegriff wendet sich der Ansatz aber auch gegen ein mechanistisches Missverständnis, das den Menschen als von äusseren Bedingungen determinierten, blinden Sklaven objektiver Mächte begreift.“ (Geulen 1977, S. 11) Somit wird unter dem Subjektbegriff verstanden, dass der oder die Einzelne ebenfalls Einfluss auf die Gesellschaft hat und dieser nicht nur ausgeliefert ist.

rie die Systemtheorie, die Handlungstheorien und die Gesellschaftstheorien zu ordnen (vgl. Hurrelmann 2002, S. 7ff.).

Der Begriff *Sozialisation* wurde zwar schon im 19. Jahrhundert verwendet, jedoch noch nicht in der konkreten Bedeutung, die ihr heute zugeschrieben wird. Als Begründer des Konzepts gilt EMILE DURKHEIM (1961), der sich damit beschäftigt hat, wie soziale Integration überhaupt gelingen kann. Der Bestand moderner Industriegesellschaften kann nur dadurch gesichert werden, dass Normen und Zwangsmechanismen von allen Gesellschaftsmitgliedern verinnerlicht werden (vgl. Hurrelmann 2002, S. 13). In der sich neu entwickelnden Gesellschaftsform des 20. Jahrhunderts war es besonders wichtig, dass gewisse Regeln und Normen eingehalten wurden, um so den klar strukturierten Arbeitsprozessen Genüge zu leisten und ein reibungsloses Funktionieren zu garantieren. Der Mensch wurde somit immer mehr auf die Arbeitsleistung reduziert, wobei gleichzeitig soziale Regeln die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht erhalten sollten²⁸. Diese gesellschaftlichen Umstände haben die Zugangsweise DURKHEIMS zu diesem Bereich der Gesellschaftsentwicklung massgebend geprägt, doch in der heutigen Zeit greifen sie zu kurz, da veränderte Bedingungen den Alltag der Menschen beeinflussen²⁹. Eigenständige Organisationen und Systeme sowie das Verschwinden der starren Ländergrenzen im Zuge der Globalisierung kennzeichnen die heutige Zeit. Eine heute gängige Definition von *Sozialisation*, die versucht, möglichst alle wichtigen Aspekte der heutigen Zeit mit einzubeziehen, lautet folgendermassen:

„Sozialisation bezeichnet [...] den Prozess, in dessen Verlauf sich der mit einer biologischen Ausstattung versehene menschliche Organismus zu einer sozial handlungsfähigen Persönlichkeit herausbildet, die sich über den Lebenslauf hinweg in Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen weiterentwickelt. Sozialisation ist die lebenslange Aneignung von und Auseinandersetzung mit den natürlichen Anlagen, insbesondere den körperlichen und psychischen Grundmerkmalen, die für den Menschen die ‚innere Realität‘ bilden, und der sozialen und physikalischen Umwelt, die für den Menschen die ‚äussere Realität‘ bilden“ (Hurrelmann 2002, S. 15f.; Hervorhebung im Original).

Bei der Annäherung an die *innere* und die *äussere* Realität weist HURRELMANN den beiden Bereichen verschiedene Aspekte der Persönlich-

28 „Der Mensch musste [in der modernen Industriegesellschaft; Anm. J.T.] so umgewandelt werden, dass er geradezu erpicht darauf war, den grössten Teil seiner Energie auf die Arbeit zu verwenden. Auf diese Weisen gewöhnte er sich Disziplin und insbesondere Ordentlichkeit und Pünktlichkeit in einem bei den meisten anderen Kulturen unbekanntem Grad an.“ (Fromm 1989, S. 60)

29 Die Arbeitsteilung ist bereits zum Alltag geworden, was eine besondere Hervorhebung nicht mehr notwendig macht. Somit werden neuere gesellschaftliche Entwicklungen in die Überlegungen miteinbezogen.